

Die Wahlen in der BRD

Wahlen sind die einfachste Form der politischen Beteiligung. Für die Mehrheit der Bürger sind sie die einzige Form der Teilnahme am politischen Prozess. Durch Wahlen werden grundsätzliche politische Weichenstellungen vorgenommen. Sie legitimieren die gewählten Volksvertretungen und alle anderen Formen staatlicher Gewalt. Wahlen finden auf vier Ebenen statt:

Europa	—————→	<i>Europaparlament</i>
Bund	—————→	<i>Bundestag</i>
Land	—————→	<i>Landtag</i>
Stadt/ Gemeinde	—————→	<i>Stadt-/Gemeinderat</i>

Wahlrechtsgrundsätze:

„ Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. ... “ (Art. 38 GG).

Bestimmen wir die Wahlrechtsgrundsätze genauer!

Allgemein	Unmittelbar	Frei	Gleich	Geheim
<i>alle Staatsbürger ab einem bestimmten Alter können wählen und gewählt werden</i>	<i>Wähler wählen direkt einen Abgeordneten oder mehrere über eine Liste</i>	<i>auf Wähler darf keinerlei Druck ausgeübt werden Bürger steht frei zu wählen keine Wahlpflicht</i>	<i>jede Stimme zählt gleich viel</i>	<i>es bleibt geheim, wie der Wähler abstimmt Wahlkabine, Stimmzettel im Umschlag, Wahlurne dienen diesem Zweck</i>

Wahlsysteme:

Grundsätzlich gibt es zwei Wahlsysteme und zwar das System der **Mehrheitswahl** und das der **Verhältniswahl**.

Bei der **Mehrheitswahl** wird das Wahlgebiet in *Wahlkreise* eingeteilt. Aus jedem Wahlkreis erhält der Bewerber einen Sitz in der Volksvertretung, der die meisten *Stimmen* bei der Wahl auf sich vereinigt. Dabei kann man die relative *Mehrheit* oder die *absolute* Mehrheit genügen lassen. *Relative Mehrheit* bedeutet, dass der Kandidat der mehr Stimmen als jeder seiner Mitbewerber erhält, gewählt ist, auch wenn sein Vorsprung nur eine einzige Stimme beträgt. Bei der absoluten Mehrheitswahl muss der Kandidat mindestens 51% der in seinem

Wahlkreis abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Gelingt das keinem der Kandidaten wird eine *Stichwahl* notwendig.

Der Vorteil bei diesem Wahlsystem liegt in der engeren *Bindung* zwischen Wähler und Abgeordneten, weil es sich um eine *Persönlichkeitswahl* handelt.

Der Nachteil liegt darin, dass in jedem Wahlkreis nur ein Kandidat mit den meisten Stimmen ein Mandat erhält und somit die *Wählerstimmen* für die anderen Kandidaten verloren gehen. Die verlorengegangenen Stimmen nennt man *Papierkorbstimmen*.

Bei der **Verhältniswahl** hingegen gibt der Wähler seine Stimme für die *Liste* einer Partei ab, nicht für eine einzelne *Person*. Die gewonnenen *Parlamentssitze* werden auf die einzelnen Parteien nach dem *Verhältnis* der im ganzen Wahlgebiet für sie abgegeben Stimmen verteilt.

Der Vorteil bei diesem Wahlsystem besteht darin, dass die Zusammensetzung des Parlaments weitgehend dem Wählerwillen entspricht, da jede Partei so viel *Mandate* bekommt, wie sie im Verhältnis zu anderen Parteien Stimmen erhalten hat.

Der Nachteil dieses Wahlsystems besteht in der Begünstigung der *Parteienzersplitterung* wodurch eine Regierungsbildung erschwert werden kann. Außerdem verringert sich der persönliche Kontakt zwischen Wähler und *Kandidat*.

Das personalisierte Verhältniswahlrecht

